

Weiterleben durch Organspende

Gerade jetzt im Sommer, wo sich leider viele Unfälle ereignen, wird die Bedeutung des Themas Organspende wieder einmal allzu deutlich. Jeder von uns kann in die Situation geraten, dass man nur mithilfe eines Spenderorgans weiterleben kann – oder aber, dass Sie als nächster Angehöriger die Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende treffen müssen. Ob wir es wollen oder nicht: Es kann ganz schnell eine Situation entstehen, in der Sie mit dem Thema Organspende konfrontiert werden. Deshalb ist es so wichtig, sich frühzeitig damit zu befassen.

Die wichtigste Information zuerst: Jede Person ab 16 Jahren entscheidet in Deutschland selbst, ob sie bereit ist, Organe oder Gewebe zu spenden oder nicht. Die Entscheidung – egal ob dafür oder nicht – wird z. B. im Organspendeausweis dokumentiert. Liegt keine Entscheidung vor, werden die Angehörigen nach einer Entscheidung gefragt.

In Deutschland gibt es eine lange Warteliste von Menschen, die auf ein Spenderorgan warten – aktuell sind das rund 8.500 Menschen. Einige von ihnen versterben während der Wartezeit, weil nicht rechtzeitig ein passendes Organ gefunden wurde.

Sie ganz alleine treffen die Entscheidung, ob Sie Organe oder Gewebe spenden möchten. Mit einer entsprechenden Dokumentation sorgen Sie dafür, dass nach Ihrem Willen gehandelt wird. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre individuelle Entscheidung zu treffen. Deshalb haben wir einige wichtige Informationen für Sie zusammengestellt.

Bin ich als Spender geeignet?

Grundsätzlich kann jeder Mensch Organspender sein. Es gibt nur wenige Erkrankungen, die eine Organspende ausschließen, wie zum Beispiel bestimmte Infektionen oder akute

Kreislauferkrankungen. Bei anderen Erkrankungen entscheiden die Ärzte, ob eine Organspende möglich ist.

Gibt es eine Altersgrenze für eine Organspende?

Nein, für die Organspende gibt es kein Höchstalter. Entscheidend sind das biologische Alter bzw. die Funktionsfähigkeit des infrage kommenden Organs.



Gut zu wissen

Ihre Entscheidung zum Organspendeausweis ist selbstverständlich freiwillig. Eine offizielle Registrierung findet nicht statt. Die getroffene Entscheidung kann jederzeit korrigiert werden. Es gilt jeweils der Ausweis mit dem neuesten Datum.

Muss ich mich entscheiden?

Nein, es gibt keinen Zwang zur Entscheidung, ob man Organe spenden will oder nicht. Sie sollten sich aber darüber im Klaren sein, dass das Nichttreffen einer Entscheidung dazu führt, dass im Fall der Fälle Ihre Angehörigen über diese Frage entscheiden müssen. Eine derartige Situation kann die Angehörigen emotional sehr belasten oder sogar überfordern.

Wie dokumentiere ich meine Entscheidung?

Ihre Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende können Sie in einem Organspendeausweis dokumentieren. Sie haben aber auch die Möglichkeit, Ihre Entscheidung in einer Patientenverfügung festzuhalten. Neben dem Organspendeausweis oder der Patientenverfügung kann Ihre Entscheidung auch auf jedem anderen Schriftstück festgehalten werden. Wichtig ist, dass Ihr Wille eindeutig formuliert und von Ihnen unterschrieben ist.

Woher bekomme ich einen Organspendeausweis?

Den Organspendeausweis können Sie bei uns im ServiceCenter unter www.pbeakk.de bestellen. Das ServiceCenter finden Sie unten im violetten Streifen. Einfach „Organspendeausweis bestellen“ anklicken.

Kann ich meine Entscheidung zur Organspende ändern?

Ja, niemand muss fürchten, sich endgültig festzulegen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern, indem Sie den alten Organspendeausweis vernichten und einen neuen ausfüllen. Falls Sie Ihre Meinung bzw. Entscheidung zur Organspende ändern, informieren Sie am besten auch Ihre Angehörigen hierüber. ■

Welche Arten von Organspende gibt es?

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen der postmortalen Organ- und Gewebespende und der Lebendorganspende.

Bei einer postmortalen Organ- und Gewebespende stellen Spender die eigenen Organe und Gewebe nach dem Tod für eine Übertragung (Transplantation) zur Verfügung. Diese Spenderorgane werden dann an die passenden Patienten, die auf ein Organ bzw. Gewebe warten, vermittelt.

Unter einer Lebendorganspende versteht man die Übertragung eines Organs bzw. eines Teils eines Organs von einem lebenden Menschen auf einen Patienten. Die Lebendspende ist der postmortalen Organentnahme nachgeordnet. Damit ist eine Organentnahme bei einem lebenden Menschen nur dann zulässig, wenn zum Zeitpunkt der Transplantation kein Spenderorgan einer verstorbenen Person zur Verfügung steht.

Welche Organe und Gewebe können gespendet werden?

Herz, Lunge, Nieren, Leber, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm können nach dem Tod (postmortal) gespendet werden. Darüber hinaus können auch Horn- und Lederhaut der Augen, Herzklappen, Haut, Blutgefäße, Knochen-, Knorpel- und Weichteilgewebe sowie Gewebe, die aus Bauchspeicheldrüse oder Leber gewonnen werden, postmortal gespendet werden.

Nieren und Teile der Leber sind auch als Lebendspenden möglich.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um nach dem Tod Organe spenden zu können?

Die Voraussetzungen für eine Organspende sind im Transplantationsgesetz streng geregelt. Zum einen muss der Hirntod (= unumkehrbarer Ausfall der gesamten Hirnfunktionen) festgestellt worden sein. Zum anderen muss der Verstorbene in eine Organspende eingewilligt oder die Angehörigen müssen unter Beachtung des mutmaßlichen Willens einer Organentnahme zugestimmt haben.

Was bedeutet der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (sogenannter Hirntod)?

Für eine postmortale Spende kommen in Deutschland nur Menschen infrage, die am Hirntod verstorben sind. Unter dem unumkehrbaren Ausfall der gesamten Hirnfunktionen versteht man den nicht behebbaren Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms. Er kann beispielsweise als Folge einer Hirnblutung, einer schweren Hirnverletzung oder eines Hirntumors eintreten.

Wo finde ich weitere Informationen?

Für Fragen rund um die Themen Organ- und Gewebespende steht Ihnen das Infotelefon Organspende der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter der kostenfreien Rufnummer 0800 90 40 400 montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr zur Verfügung. Ihre Fragen können Sie auch per E-Mail unter organspende@bzga.de an die BZgA senden.

Mehr Informationen finden Sie unter www.organspende-info.de.